

Kreis  
Warburg

S. 39

1303 Oktober 2 [in crastino beati Remigii].

[27

Hermannus miles dictus Spiegel bekundet, B. Otto von B. habe früher den Zins aus dem Hofe in Daseburg, nämlich 10 Malter Getreide, 4 Schilling Pfennige, 4 Hühner und 4 Unzen Eier ihm für 40 Mark Pfennige verpfändet gehabt, später aber denselben Zins in einem Tauschvertrage an Abt und Konvent von Hardehausen überwiesen. Das Kloster habe dann, da es nicht anders in den Genuß des Zinses gelangen konnte, ihm (dem Aussteller) 19 Mark Warb. Pfg. gezahlt und damit den Zins von ihm eingelöst. Er verzichte also auf diesen und trete von der Pfandschaft zurück. Wenn er außerdem gesagt habe, er habe Vogteirecht an dem Gute (in Daseburg), so erkenne er nunmehr an, daß er keinerlei Recht daran habe, und sollte er es haben, so verzichte er. Der Aussteller siegelt.

Abchrift 15. Jahrhds. in „Elf Urkunden“: Coll. Rosenm. I.